

3. 673. a. (3)

Nr. 11090.

K u n d m a c h u n g.

Die Betriebs-Direction der südl. Staats-eisenbahn II. Section zu Graz bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie beabsichtigt, den Bedarf an mehreren Verbrauchs-Gegenständen während des Verwaltungsjahres 1854 u. zwar während der Periode vom 1. Februar an bis einschließig letzten October 1854 im Wege einer Concurrenz-Verhandlung zu decken.

Diejenigen, welche sich an der Lieferung Eines oder des Andern der in dieser Kundmachung verzeichneten Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche auf einen 15 kr. Stempel geschrieben, und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert zur Lieferung von . . .“

„für die südl. Staatseisenbahn II. Section“ versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltsortes bis längstens 31. December d. J. Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau dieser Betriebs-Direction zu überreichen.

Später einlangende Offerte bleiben gänzlich unberücksichtigt.

In dem Offerte sind die zu liefernden Gegenstände mit Verufung auf die Post-Nummer, unter welcher sie in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, und in jener Menge, in welcher die Lieferung beabsichtigt wird, der Reihenfolge nach anzusetzen, und neben jedem einzelnen Lieferungs-Objecte ist die bezügliche Preisforderung für die Einheitsgröße in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben an eines der dießseitigen Material-Depots in Mürzzuschlag, Graz, Marburg oder Laibach, und zwar bis dahin spesenfrei zu geschehen; dieselben haben parthienweise stattzufinden; es ist daher in den Offerten der Einlieferungs-Ort, wohin der Gegenstand abgeliefert werden will, ausdrücklich zu bezeichnen, und auf die in der nachfolgenden Tabelle angedeuteten Einlieferungs-Termine Rücksicht zu nehmen.

Es wird Sorge getragen werden, daß die Verständigung über den Ausschlag der Offert-Verhandlung den Differenten ehemöglichst zukomme.

Mit der Ueberreichung des Offertes übernimmt der Differente die volle Verbindlichkeit für die Zuhaltung seiner Anbote bis zur erfolgenden Entscheidung, ohne Rücksicht, ob er für alle von ihm zu liefern beabsichtigte Gegenstände oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist, und er verpflichtet sich, den Lieferungs-Vertrag, welcher nach erfolgter Entscheidung über die Offerte anzustehen kommt, zu unterfertigen und genau zuzuhalten; die Verbindlichkeit der Betriebs-Direction aber beginnt erst vom Tage der erfolgten Verständigung über die Annahme des Offertes, ohne an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist gebunden zu sein.

Jeder Differente hat seinem Offerte fünf Percent der Preis-Summe der von ihm angebotenen Objecte als Badium beizuschließen, oder über den Erlag dieses Badiums bei einer Staatseisenbahn-Cassa sich auszuweisen.

Jenen Differenten, deren Anbote sich als nicht annehmbar darstellen, werden die erlegten Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurückgestellt, von den übrigen aber werden selbe einweilen in deposito behalten.

Folgende Bestimmungen werden als Lieferungs- und künftige Vertrags-Bedingungen hie-mit festgesetzt und jeder Differente hat in seinem Offerte anzusetzen, daß er diese Bedingungen gelesen und wohl verstanden habe:

1. Die zu liefernden Gegenstände müssen durchaus von vorzüglich guter Qualität, zur also-gleichen anstandlosen Verwendung geeignet sein, und mindestens der aus dem folgenden Tableau ersichtlichen genauen Bezeichnung derselben vollkommen entsprechen.

Wenn, wie es gestattet wird, Muster vom Differente beigebracht, und diese mit dem Offerte festgehalten werden, so ist die Qualität des Musters maßgebend für die ganze Vertragsdauer.

Muster werden aber nur dann berücksichtigt und als Basis angenommen, wenn selbe von Stoffen sind, deren Qualität durch eine längere andauernde Aufbewahrung sich nicht verschlechtert, und wenn sie mit dem Siegel des Differenten so belegt sind, daß ohne Verletzung desselben die genaue Beurtheilung des Musters stattfinden, und durch das Siegel in etwaigen künftigen Streitfällen der Identitäts-Beweis anstandslos hergestellt werden kann.

2. Die erforderlichen Mengen sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse nur annäherungsweise angegeben.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Bedarf um ein Drittel sich mehrern, oder um ein Drittel sich abmindern kann.

In beiden Fällen ist der Bestbieter verpflichtet, die Einlieferungen nach dem Bedarfe zu machen, ohne daß eine Preisänderung eintritt, oder was immer für ein besonderer Vergütungsanspruch für den Bestbieter hieraus erwächst.

Die Bedarfsanmeldung (Bestellung) geschieht von Seite der Betriebs-Direction vierzehn Tage vor dem Eintritte des Abstellungs-termines; größere Abweichungen von dem durchschnittlichen Bedarfe werden bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben. Dem Contrahenten wird übrigens freigestellt, auch eine größere Abstellung im Voraus zu machen; dieß kommt jedoch von demselben zeitgemäß früher anzufuchen; jedenfalls wird diese Vorlieferung auf die Summe des nächsten dreimonatlichen Bedarfes beschränkt.

3. Jede Sendung muß mit einem von dem Ersterer ausgefertigten Lieferscheine, der das Sporco- und Netto-Gewicht und eine genaue Bezeichnung der Ware enthält, begleitet sein.

Die Uebernahme der einzuliefernden Gegenstände erfolgt commissionell am gegenseitig bedungenen Abstellungsorte im Beisein der Ersterer oder deren Stellvertreter und zweier Beamten der Staatseisenbahn, welche letzteren die Beurtheilung der eingelieferten Gegenstände nicht nur nach dem Gewichts- und Maßverhältnisse, sondern insbesondere auch in qualitativer Beziehung zusteht. — In so ferne die Contrahenten von dem Rechte der Intervention bei den Uebergaben absehen wollen, wäre dieß von Fall zu Fall in den Lieferscheinen ausdrücklich zu erklären.

Der Ausspruch der Staatseisenbahn-Bediensteten auf die qualitative Annehmbarkeit der eingelieferten Gegenstände ist maßgebend. In so ferne jedoch die Contrahenten durch den Ausspruch der Uebernahme-Commission sich beschwert glauben, steht eine Verufung gegen denselben an die Betriebs-Direction frei.

Sollten durch die dießfälligen Erhebungen und Verhandlungen Auslagen erwachsen, so sollen die Contrahenten zum Ersatze derselben in dem Falle verpflichtet sein, als der von den Uebernahme-Commissionären erhobene Anstand gegründet befunden, und deren früherer Ausspruch aufrecht erhalten wird.

Gegen die Entscheidung der Betriebs-Direction findet ein weiterer Recurs nicht mehr Statt.

Gegenstände, in Bezug auf welche durch den Ausspruch der Uebernahme-Commission bewährte, und beziehungsweise durch die Entscheidung der

Betriebs-Direction anerkannte Anstände sich ergeben haben, werden von der Uebernahme ausgeschlossen und dem Contrahenten liegt die also-gleiche Wegschaffung derselben vom Abstellungs-platze ob.

Für die bei der Beurtheilung anstandslos befundenen Gegenstände wird dem Contrahenten alsogleich ein Uebernahme- (Empfangs-) Schein ausgefolgt, welcher mit einer Rechnung über den entfallenden Verdienstbetrag unmittelbar bei der gefertigten Betriebsdirection einzubringen kommt.

Auf Grund dieser beiden Documente erfolgt dann die Liquidirung und die Anweisung der Verdienstforderung sogleich.

Die Behebung des Geldes hat gegen scala-mäßig gestämpelte Quittung zu geschehen; die Auszahlung kann, je nachdem der Contrahent es wünscht, bei der hiesigen oder bei einer anderen Staatseisenbahncasse erfolgen; jene Cassa aber, aus welcher die Befriedigung gewünscht wird, kommt schon in dem Offerte zu bezeichnen.

4. Für Fettstoffe, die in Gefäßen geliefert werden, wird, wenn die Entleerung nicht sogleich vorgenommen werden kann, die Bezahlung nach erfolgter Einlieferung auf Grund des erhobenen Sporco- und des erklärten Netto-Gewichtes zwar vollständig geleistet, jedoch bleibt der Contrahent für die Richtigkeit des erklärten Tara-Gewichtes haftend, und es wird für eine später sich zeigende Tara-Differenz die dießfällige Ausgleichung (nämlich eine Daraufzahlung oder ein Abzug) bei der nächsten Abrechnung gemacht.

5. Die Lieferungscaution, welche nach erfolgtem Vertragsabschlusse sogleich definitiv zu bestellen kommt, besteht ebenfalls in fünf Percenten des nach dem Einheitspreise der Objecte zu berechnenden Werthes der ganzen Lieferung, und es kann hiezu das Badium gewidmet und verwendet werden. Badium und Cautio können entweder im baren Gelde, oder mittelst k. k. Staatsobligationen, deren Annahme nach ihrem zur Zeit des Vertragsabschlusses bekannten letzten Kurswerthe (jene der Lose zu den beiden Staatsanlehen von den Jahren 1834 und 1835 nach ihrem Nennwerthe) stattfindet; die Cautio kann auch hypothekarisch, nach den dießfalls bestehenden allgemeinen, im §. 1374 des bürgerl. Gesetzbuches aufgeführten Bestimmungen bestellt werden.

Diese Cautio wird erst nach erfolgter vollständiger Erfüllung aller Vertragsverbindlichkeiten an den Erleger gegen Einziehung des betreffenden Cassascheines zurückgestellt.

6. Diese Lieferungscaution dient zur Deckung des Aetars für den Fall, als von Seite des Ersterers die eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten entweder in Bezug auf die Einlieferungs-Termine, oder in Bezug auf Menge, Gattung und Qualität der gelieferten Gegenstände nicht genau sollten erfüllt werden.

In einem solchen Falle soll es der Betriebs-Direction frei stehen, den Contrahenten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten, oder sogleich den Lieferungsvertrag, so weit derselbe noch nicht erfüllt ist, für aufgehoben zu erklären, und unter Einziehung der erlegten Cautio den Lieferungsrückstand auf Gefahr und Kosten des Contrahenten von wo immer und ohne Rücksicht auf eine etwaige Preisdifferenz beizustellen.

Es soll der Betriebs-Direction auch frei stehen, im Falle als die Mehrauslage für derlei außercontractliche Anschaffungen, oder der sonstige durch Nichtzuhaltung des Vertrages entstandene Nachtheil den Werth der Cautio übersteigen sollte, den Regreß dießfalls an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Eigenthume des Contrahenten zu suchen und zu nehmen, und es wird zur Bedingung gemacht, daß die in einem solchen Falle von der Rechnungsabtheilung der Betriebs-Direction anzustellende Nachweisung der — gegenüber den Vertragsbestimmungen —

erwachsenen Mehrauslagen von Seite des betreffenden Contrahenten als vollkommen rechtsgültige Beweiskraft habend, daher für ihn als bindend anerkannt werde.

Ueberhaupt soll es der Betriebs-Direction frei stehen, alle Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages, und zur Abwendung jedes dem Eisenbahnwärter zugehenden Nachtheiles führen, so wie andererseits den Contrahenten der Rechtsweg für alle

Ansprüche, welche sie aus den Bestimmungen des Vertrages ableiten zu können glauben, offen steht.

Ausdrücklich wird ferner festgesetzt, daß alle aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Alerar möge als Kläger oder als Beklagter eintreten, so wie die hierauf bezüglichen Sicherstellungs- und Executionsverhandlungen bei demjenigen, im Orte des hierländigen Fiscalamtes befindlichen Gerichte einzubringen sein werden, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

7. Die Verträge werden in duplo ausgefertigt; ein Exemplar kommt auf Kosten des Contrahenten mit dem gesetzlichen Stempel zu versehen, und dieses bleibt in Verwahrung der Betriebs-Direction; das zweite Exemplar wird dem Contrahenten behändigt.

Die Gegenstände, um deren Beistellung es sich während der Zeit vom 1. Februar bis letzten October 1854 handelt, sind folgende:

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einfieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
1	Lampendochte	Aus Baumwolle gewirkte, hohl $\frac{3}{4}$ Zollig	160	Pfunde	100 Pfd. am 1. Februar 1854 60 „ am 1. August „	
2	detto	detto $\frac{5}{8}$ Zollig	160	„	detto	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet, und kommt hierauf im Offerte Rücksicht zu nehmen.
3	detto	detto $\frac{3}{4}$ Zollig	160	„	detto	
4	Schnürlöchte	Aus Baumwolle gedrehte	100	„	60 Pfund am 1. Februar 1854	
5	Wachsdöchte	Aus Baumwolle mit Wachs getränkt reiner	100	„	40 „ am 1. August „ detto	
6	Knochenalg		24	Centner	In 3 gleichen Parthien. 14 Tage nach erhaltener Bestellung	Auf Verlangen des Differenten werden die Fässer auf dessen Kosten zurückgestellt; im verneinenden Falle wird hiefür keine Vergütung geleistet.
7	Schweifseife	in Kübeln oder Fässern, weißes, reines	15	„	detto	
8	Hadern	weiße, reine, wenigstens $\frac{3}{4}$ Ellen im □	12	„	In 4 gleichen Parthien. 14 Tage nach erhaltener Bestellung.	
9	Kerzen, u. z. aus Aschlitt	gezogene, im Sommer erzeugte, getrocknete, 10 Stück auf Ein Pfund	30	„	Im Februar und März, dann September und October monatlich 6 Ctr., in den andern Monaten je 1 $\frac{1}{2}$ Ctr.	
10	detto	gegossene, im Sommer erzeugte, getrocknete 6er u. 8er	100	„	In den Monaten Februar und März, dann September und October monatlich 20 Ctr.; den Rest in den Sommermonaten nach Bestellung.	Wie bei Post 6 und 7.
11	Kerzen, u. z. aus Stearin	Reines Erzeugniß mit höchstens 1“ starken, rohen Döchten, zur Wagenbeleuchtung, 7 Stück auf 1 Pfd. gerechnet	32	Centner	In den Monaten Februar, März, September und October je 5 Ctr., im April und August je 3 Ctr., in den übrigen Monaten je 2 Ctr.	Die Anforderungen für Emballage sind im Offerte ersichtlich zu machen.
12	detto	wie oben in der Qualität, Tafelkerzen zum Kanzleigebrauche, 6 Stück auf 1 Pf.	5	„	In den Monaten Februar, März, September und October, namentlich 1 Centner; den Rest in der Zwischenzeit.	Im Falle dieß unterlassen wird, wird angenommen, die Anforderung für Emballage sei in dem Kerzenpreise bereits begriffen.
13	Dele, und zwar Olivenöl	reines, ohne alle Beimengung anderer Oelforten und Substanzen (mit Ausnahme der nach Tarifspost 28, Litt. b des Zolltarifs, Anmerkung Nr. 2 zum Behufe der Verzollung gestatteten Beimengung von 1% Terpentinöl)	600	„	In ziemlich gleichen Parthien; die 1. mit 200 Ctr. jedenfalls längstens bis 15. April 1854, weitere 200 Ctr. am 1. Juli, die letzten 200 Ctr. am 1. September.	Die Gefäße werden hier behalten; es wird hiefür keine Vergütung geleistet, und kommt hierauf im Offerte Rücksicht zu nehmen.
14	Del, und zwar Rübsamenöl zur Beleuchtung	Aus gebautem Reppssamen, vorzüglichste Qualität, feinste doppelte Raffinirung	1000	„	Am 1. Februar k. J. 160 Ctr. „ 1. März „ 100 „ „ 1. April „ 100 „ „ 1. Mai „ je 80 „ „ 1. Juni „ „ 1. Juli „ „ 1. August „ 100 „ „ 1. Sept. „ 140 „ „ 1. October „ 160 „ Gegen die Vorlieferung eines dreimonatlichen Bedarfs waltet kein Anstand ob.	Die Gefäße werden zurückgesendet. Die Entleerung geschieht innerhalb 14 Tagen nach Eintreffen. Rückfracht wird von hier aus keine bezahlt. Die Rücksendung geschieht nach Entleerung der Fässer sogleich.
15	Leinöl	reines, abgelegenes	150	„	Am 1. Februar 10 Ctr. „ 1. März „ „ 1. April „ „ 1. Mai „ je 20 „ „ 1. Juni „ „ 1. Juli „ „ 1. August „ „ 1. Sept. „ je 10 „ „ 1. October „ Eine zweimonatliche Vorlieferung wird gestattet.	detto

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarfe in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung.
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
16	Terpentinöl	reines, frisches	70	Str.	Im Februar, März, September und October monatlich 5 Str., in den andern 5 Monaten je 10 Str. Eine zweimonatliche Vorlieferung wird gestattet.	Die Gefäße werden zurückgesendet. Die Entleerung geschieht innerhalb 14 Tagen nach Eintreffen. Rückfracht wird von hier aus keine bezahlt. Die Rücksendung geschieht nach Entleerung der Fässer sogleich. Hier entfällt die Nothwendigkeit eines Vertragsabschlusses. Die Tara wird zurückbehalten und hierfür keine Vergütung geleistet. Für die Fässer wird keine Vergütung geleistet.
17	Seife	graue, von der Mittelsorte, im Sommer erzeugte getrocknete	3		14 Tage nach erhaltener Bestellung auf ein Mal ganz.	
18	Unschlitt	von Rindern, in Fässern, ganz rein, ohne Beimengung des Fettes anderer Thiere und ohne alle anderen Substanzen	600	"	3 Wochen nach Bestellung, und zwar in 4 ziemlich gleichen Parthien in den Monaten Februar, April, Juni und August.	
19	Berg oder	hanfenes, gereinigt, ohne Beimengung von Stängeln	650	"	3 Wochen nach Bestellung. Der Bedarf ist monatlich circa 70 Str.; eine dreimonatliche Vorlieferung wird gestattet.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
20	Baumwoll-Gespinnstabfälle	trockene				
21	Hanf	reiner, nicht unter 3 1/2 Schlang	27	"	14 Tage nach erhaltener Bestellung. Der Bedarf ist monatlich circa 3 Str.; eine dreimonatliche Vorlieferung wird gestattet.	
22	Borax	von bester Qualität	2 1/2	"	14 Tage nach erhaltener Bestellung in 3 ziemlich gleichen Parthien. — Auf Verlangen des Disponenten findet auch die cumulative Uebernahme des ganzen Quantum auf ein Mal Statt.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet. Die Rücklieferung derselben erfolgt nicht, und kommt im Offerte hierauf Rücksicht zu nehmen.
23	Colophonium	ditto	2	"		
24	Fischerleim	ditto	8	"		
25	Schlagloth	ditto	2 1/2	"		
26	Schnellloth	ditto	2	"		
27	Kleistermehl	ditto	4	"	Erfolgt diese, so entfällt die Nothwendigkeit eines Vertragsabschlusses.	
28	Minium oder	ditto	35	"	14 Tage nach erhaltener Bestellung in 3 ziemlich gleichen Parthien.	ditto
29	Altenerburger Kalk	ditto				
30	Pech	braunes, von bester Sorte	2	"	14 Tage nach erhaltener Bestellung	
31	Schwefel	Block- oder Stangenschwefel von bester Sorte	1	"	14 Tage nach erhaltener Bestellung in 3 ziemlich gleichen Parthien.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
32	Pottasche	von bester Sorte	20	"		
33	Rosshaar	ditto	10	"		
34	Wachs	gelbes	70	Pfd.		
35	Wachsstöckel	ordinäre, ungefarbte, ohne Unschlittbeimischung, das Stück 1/4 Pfund schwer	40	"		
36	Pinselfeln	Weiß- oder Maurer-Pinsel, nach Wiener Art zum Anbinden	400	Stück	Die erste Hälfte Anfangs April, die zweite Hälfte Anfangs Juli.	
37	Zuckerfässer	aus hartem oder weichem Holze, unversehrt, fest gebunden, mit harten Deckeln, wasserdicht, zum Eindecken der Last- und Personenzwägen, jedes Stück 10 1/4 Fuß breit, 30 1/4 Fuß lang	130	"	Monatlich 13 bis 14 Stück.	
38	Cement-Leinwand	ditto	80	"	14 Tage nach erhaltener Bestellung in 4 ziemlich gleichen Parthien.	Die Anforderung für Emballage kommt im Offerte zu bezeichnen; im Unterlassungsfalle wird angenommen, die Anforderung hierfür sei in der Preisbezeichnung bereits begriffen.
39	ditto	jedes Stück 10 1/4 Fuß breit, 18 1/4 Fuß lang	40	"		
40	Schwefelsäure	besten Qualität	600	Pfd.	ditto	ditto

Graz den 30. November 1853.

3. 1961. (3)

Nr. 3519.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche, und über das in jenen Kronländern, in welchen die Jurisdiction-Norm vom 18. Juni 1850 Gültigkeit hat, befindliche Verlassvermögen des am 23. Mai 1850 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Herrn Urban Polizhar gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, bis zum 17. Februar 1854 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum

dießfälligen Massevertreter aufgestellten Herrn Dr. Rudolph, unter Substituierung des Herrn Dr. Rack, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Versließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschul-

deten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 20. Februar 1854 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Als prov. Masseverwalter wird unter Einem Herr Dr. Max. Burzback aufgestellt.

Laibach den 17. December 1853.

3. 1870. (1)

Nr. 8386.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Josef Nooe, von Stein, gegen Primus Widmar, von Markou, pcto. 17 fl. c. s. c., die Feilbietung der, im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 341 1/2 vorkommenden, zu Markou sub Nr. 13 gelegenen, auf 333 fl. bewertheten Kassenrealität bewilliget, und zur Vornahme der 17. Jänner, 17. Februar und 17. März k. J., jedesmal von Früh 9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 11. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
K o n s c h e g g.

3. 1869. (1)

Nr. 8381

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executionsfache des Josef Kossutnik, von Schenkenthurn, gegen Barthelma Pollanscheg, von Mannsburg, pcto. 120 fl. bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb. Nr. 11 vorkommenden, in Mannsburg gelegenen, auf 175 fl. 20 kr. geschätzten Kasse, und des im Grundbuche der Pfarrgült Mannsburg sub Rect. Nr. 4 vorkommenden, auf 142 fl. bewertheten Aders Escherna, die drei Termine auf den 14. Jänner, 14. Februar und 14. März 1854, jedesmal von Früh 9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchextracte und Versteigerungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 11. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
K o n s c h e g g.

3. 1874. (1)

Nr. 6590.

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Maria Kaplan, von Neudegg, wider den Elias Sparovic, von Weixelburg, und dessen Erben die Klage de praes. 18. November l. J., Nr. 6590, auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des, seit dem 9. September 1788, auf der ihr gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Weixelbach sub Grundbuchs-Nr. 117 vorkommenden Realität in Peschenek Nr. 15 intabulirten Schultscheines ddo. 1. Jänner 1788, pr. 150 fl. Rheinisch oder 127 fl. 30 kr., und des Solo-Wechfels vom 9. August 1788 pr. 60 fl. sammt 6 % Zinsen angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 21. Februar l. J., Vormittags 8 Uhr angeordnet wurde.

Dessen werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Behelfe dem für sie bestellten Curator Hrn. Josef Sparovic in Weixelburg bekannt geben, oder einen andern Sachwalter namhaft machen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Sittich, am 18. November 1853.

3. 1875. (1)

Nr. 6569.

E d i c t.

In Reassumirung der, in der Executionsfache des Mathias Sterjanc, von Germ, wider Johann Gritar, von Drapetsch, mit Bescheide ddo. 3. März l. J., Nr. 1244 bewilligten, sodann sistirten executiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 46 vorkommenden, auf 1940 fl. geschätzten Realität wird zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 11. Jänner, 8. Februar und 8. März k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gerichtsorte mit dem Beisatze bestimmt, daß selbe nur bei der letzten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen ein 10 % Badium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

Der Jacob und Anton Gribar'schen Verlassmasse wird Herr Anton Neßderh, von Sittich, zum Curator ad actum bestellt, und die diesfällige Verständigung zugefertigt.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 18. November 1853.

3. 1924. (1)

Nr. 7706.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Hrn. Johann Zajc, von Cerou, wider die minderjährige Johanna Dremel, von Kandia, unter Vertretung des Vormundes Johann Duller, wegen 300 fl. C. M. c. s. c., die executive Feilbietung des, im ehemaligen Grundbuche der Capitelherrschaft Neustadt sub Rect. Nr. 266j2 vorkommenden, in Kandia unter Consc. Nr. 8 liegenden Hauses sammt Garten, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1499 fl. 40 kr. bewilliget, und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 26. Jänner, auf den 25. Februar und auf den 28. März 1854, immer Vormittags von 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandrealtät nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt, am 1. December 1853.

3. 1905. (1)

Nr. 9799.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der, in der Executionsfache des Georg Modic, von Großoblaß, gegen Andreas Kerschic, von Ravnitz, pcto. 31 fl. 45 kr. c. s. c., mit dem Bescheide vom 15. Juli d. J., Nr. 5688 bewilligten und sodann sistirten executiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 134 1/2 vorkommenden, im Protocoll vom 19. April d. J., Nr. 3037, auf 100 fl. bewertheten Kasse, die neuerlichen Tagsatzungen auf den 16. Jänner, auf den 16. Februar und auf den 16. März 1854, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Ravnitz mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas, am 12. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
K o s c h i e r.

3. 1906. (1)

Nr. 9798.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache der Helena Avsec, von Markovc, gegen Anton Preha, von Altenmarkt, die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 1 und 2, Rect. Nr. 1 vorkommenden, im Protocoll vom 30. September d. J., Nr. 8216, auf 860 fl. bewertheten Realitäten, wegen schuldiger 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 16. Jänner, auf den 16. Februar und auf den 16. März 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Altenmarkt mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsichtnahme.

Laas, am 12. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
K o s c h i e r.

3. 1911. (1)

Nr. 10.069.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Blas Knez, von Slap, durch den Bevollmächtigten Hrn. Anton Lah, von Laas, gegen Matthäus Poltschitsch, von Markovc, die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 87ja, Rect. Nr. 76 vorkommenden, im Protocoll v. 19. August d. J., Nr. 6804, auf 3140 fl. bewertheten Mahl- und Sägemühle, wegen aus dem Urtheile vom 14. Jänner 1853, Nr. 366, schuldiger 200 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. Jänner, auf den 23. Februar und auf den 23. März 1854, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Markovc mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas, am 21. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
K o s c h i e r.

3. 1912. (1)

Nr. 10.171.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Anton Zakrajsek gehörigen, zu Mramorov bei Radlischeg liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 164j162 und 164 1/2j163, Rectif. Nr. 427 vorkommenden, gerichtlich auf 688 fl. 40 kr. bewertheten Realitäten, wegen dem Josef Modic, von Neudorf, schuldigen 23 fl. 43 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 23. Jänner, auf den 23. Februar und auf den 23. März 1854, jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in Mramorov mit dem Beisatze angeordnet, daß die gedachten Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe werden veräußert werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht.

Laas, am 23. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
K o s c h i e r.

3. 1918. (1)

Nr. 5692.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Johann Gucek, von Grafenbrunn, wider Peter Schajn, von dort, pcto. aus dem Vergleiche vom 2. September 1852, 3. 4942, schuldigen 121 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 409 vorkommenden, gerichtlich auf 1539 fl. 20 kr. geschätzten Viertelhuber gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 23. Jänner, 23. Februar und 23. März 1854, mit dem Anhang bestimmt, daß diese bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den Amtsstunden eingesehen werden.

Feistritz, am 7. September 1853.

3. 1919. (1)

Nr. 6791.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Anton Schniderschitsch, von Feistritz, wider Anton Schirzel, von Topolitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. Juni 1852, 3. 3459, schuldigen 219 fl. 45 kr., in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Jablanitz sub Urb. Nr. 224 vorkommenden, gerichtlich auf 2141 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube gewilliget, und es seien hiezu drei Tagsatzungen, als: auf den 1. Februar, den 1. März und den 1. April 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei den beiden ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz, am 18. November 1853.

3. 1971. (1)

Nr. 5639.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Michael Pretitsch, von Zauchen, wider Josef Gribar und Mathias Flöschner, von Zauchen, die executive Feilbietung der, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 678, Rect. Nr. 500 vorkommenden Kassenrealität in Zauchen, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. Jänner 1841, Nr. 1178, schuldiger 100 fl. c. s. c. bewilliget worden. Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 30. Jänner, 27. Februar und 27. März 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Egg, am 27. October 1853.

3. 657. a.

R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat dem A. Wedl, Associé der chemischen Productenfabrik von Aichner, von Poschach und Comp. in Währing Nr. 54, und dem Leopold Müller, Inhaber einer lithographischen Anstalt in Wien, Laimgrube Nr. 16, auf Grundlage des durch ihren Bevollmächtigten Dr. Josef Drexler, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, Stadt Nr. 31, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens, alle gewebten Stoffe auf lithochromischen Wege zu drucken, so wie auch auf Holz, Leder und Blech lithochromische Abzüge zu machen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. October 1853, 3. 7429, dem Claudius Desbeaur, Handelsmann zu Paris, Straße grand Chantier Nr. 5, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten J. F. H. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, Stadt Nr. 782, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer magnetischen Vorrichtung, um ohne Anwendung der Hände die Seiten oder Blätter eines Musikheftes, eines Buches oder eines anderen derartigen Gegenstandes drehen oder umwenden zu können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist seit 12. Juni 1852 in Frankreich auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. October 1853, 3. 7478, dem Calvin Carpenter und Charles Jackson zu Providence in Nordamerika, auf Grundlage des von ihrem Bevollmächtigten, A. Heinrich, Secretär des niederösterreich. Gewerbsvereines in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf Verbesserungen an mechanischen Batterien, um eine ununterbrochene Stromung hervorzubringen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. September 1853, 3. 6436, das am 27. Juli 1850 dem Friedrich Gohde, Hof- und bürgerl. Schlossermeister in Wien, auf die Erfindung mittelst des natürlichen Luftzuges aus jedem Brennstoffe einen verhältnismäßig ungewöhnlichen Hitzgrad zu erzeugen, verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 26. September 1. J., 3. 7956, dem Johann Höchberger, Mineralwerksbesitzer zu Rahr in Böhmen, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung, darin bestehend, daß zur Erzeugung von Alaun ein dazu bisher noch nicht gebrauchtes Naturproduct verwendet wird, welches die bisher als sogenannte Präzipitativmittel benützten Alkalien ersetzen und die Erzeugungskosten vermindern soll, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

(3. Amtsblatt Nr. 293 vom 24. Dec. 1853.)

Das Handelsministerium hat am 26. September 1853, 3. 6345, die Anzeige, daß Jacob Prokopowicz, Maschinenschlosser in Wien, die Hälfte von dem, ihm und dem Mechaniker Jacob Leschen in Wien, auf eine Verbesserung in der Construction der Delachen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 8. August 1852 auf Grundlage der von dem k. k. Notar, J. U. Dr. Heinrich Mayr legalisirten Cessionsurkunde vom 21. Juli 1853, Ludwig Munyan übertragen habe, zur Kenntniß genommen, die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium auf das zweite Jahr mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 11. October 1853, 3. 7829, die Anzeige, daß Franz Xaver Sigris, Bürger, und Georg Hubazi, Mechaniker in Wien, Wieden Nr. 43, das ihnen auf die Erfindung einer Zündholzchen-Hobelmaschine verliehene ausschließende einjährige Privilegium ddo. 20. April 1853 auf Grundlage der von dem k. k. Notar, Dr. Moriz Heyßler in Wien, legalisirten Cessionsurkunde vom 4. October 1853 an den Herrn Anton Grafen von Mittrowsky, k. k. wirklichen geheimen Rath, Kämmerer und Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Böhmen, abgetreten haben, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Privilegiums-Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat das am 1. August 1845 dem Friedrich Hoxa, Claviermacher in Wien, verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung in der Verfertigung von Fortepiano's, für die Dauer des neunten Jahres mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 2. October 1853, 3. 7153, dem Peter Demuth, bürgerl. Spengler und Lampenfabrikanten in Wien, Laimgrube Nr. 142, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung seiner bereits privilegirten Modérateur- oder Regulator-Lampen, wodurch erzielt werde, daß beim Ablaufen des Mechanismus nicht mehr das Del mit ablaufe, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. September 1853, 3. 7212, dem Anton Fann, bürgerlichen Petinetmacher in Wien, Schottenfeld Nr. 111, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung einer eigenthümlichen Fädenverbindung bei der Erzeugung von einfachem Petinet und Entoilagen mit weißen und gefärbten Leisteln, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von Einem Jahre zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Mathias Brana, Handlungsagent in Wien, Landstraße Nr. 58, und dem Michael Brana, Tischler, ebendasselbst, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von Rahmen, mittelst welchen Kundmachungen, Anzeigen und Vermietungen zu jeder Zeit an öffentlichen Plätzen und Localitäten schnell und billig veröffentlicht und gegen jede Witterung geschützt werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. für die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Die Beschreibung des durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Leopold Sedliczka ddo. 2. November 1847, auf die Erfindung einer neuen Heizmethode, befindet sich zu Jedermanns Einsicht und beliebiger Abschriftsnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1853, das am 12. August 1850 dem Alois Stummer, Capitän im Dienste der ersten k. k. privilegirten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Holz-Stemm-Maschine, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches für die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 31. Juli 1851 dem Johann Georg Koch, Spiritusbrennerei-Geschäftsführer in Wien, verliehene und laut des vom k. k. Privilegien-Archive im Privilegienregister Tom. I., Fol. 9., 3. 23, vorgenommenen Registrationsactes ddo. 24. April an Michael Scheithammer in Wien, Leopoldstadt Nr. 247, übertragene Privilegium auf eine Erfindung, Presshefe ohne Verwendung des Kornschrottes und mit Befestigung der Spiritusbrennereien zu erzeugen, für die Dauer des dritten und vierten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 8. August 1849 dem Jacob Bierstinger d. J., Brennholzhandler in Wien, verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung der am 28. Jänner 1845 privilegirten Controllkörbe zur Verführung des verkleinerten Brennholzes, für die Dauer des fünften Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 21. September 1853, 3. 6886, das dem Michael Bermann Zeller, Handelsmann zu Prag, am 29. August 1843 auf die Erfindung und Verbesserung von Maschinen und Stoffen zur Erzeugung von Rübsöl verliehene ausschließende Privilegium auf die weitere Dauer eines, d. i. des elften Jahres, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 6. October 1853, 3. 7428, dem Cajetan Croce, hydraulischen Maschinen in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Bewegungskraft der hydraulischen Pumpen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. September 1853, 3. 7215, dem Claudius Freiherrn von Bretton, Gutsbesitzer zu Slin in Mähren, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den sogenannten schwedischen Ofen, wodurch die im Ofen erzeugte Wärme von dem sich zugleich entwickelnden Rauche möglichst getrennt, dieser auf dem kürzesten Wege aus dem Ofen in den Rauchfang geleitet und die Wärme in dem Ofen selbst der möglichst längsten Circulation unterworfen werden soll, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich bei dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. September d. J., 3. 6823, das dem pensionirten Hauptmann Felix Freisau von Neudegg in Wien am 8. August 1852 verliehene aus-

schließende Privilegium auf die Erfindung einer einfachen, an jeder Locomotive leicht anzubringenden Vorrichtung, um auf Eisenbahnen alle Hemmnisse zu beseitigen, welche durch Nebel, Glätteis, Schneefall und überhaupt durch Nässe veranlaßt werden, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 6. October 1853, Z. 7430/H., dem Fulleran Peyre und Michael Dolques, mechanische Werkmeister zu Lodere in Frankreich, auf Grundlage des von ihrem Bevollmächtigten Dr. Franz Schmitt, Hof- und Gerichtsadvocaten und beideten Wechselnotar in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zur Appretur von Tuch und anderen gefüllten Wollstoffen „Tuchbereiter“ genannt, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. für die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist in Frankreich auf 15 Jahre, vom 26. Februar 1851 angefangen, patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich beim k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. October 1853, Z. 7251, dem J. F. H. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, Stadt Nr. 782, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Behandlung des Krappe und anderer Gewächse aus der Gattung der Rubiaceen, so wie ihrer Erzeugnisse, um Farbe-Substanzen unter der Benennung „Alizari“ zu erlangen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1853, Z. 6651/H., dem Josef Ritter von Maffei, Besitzer des Eisenwerkes zu Hirschau bei München, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Construction der Locomotive, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von vier Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Diese Erfindung ist auch im Königreiche Baiern seit dem 30. Juni 1853 für die Dauer von fünf Jahren privilegiert.

Das Handelsministerium hat am 21. September d. J., Z. 5928/H., die Anzeige, daß August Collete, Chemiker in Rußdorf bei Wien, seinen Antheil an dem ihm und dem Thaddäus Hasmann, Hauseigenthümer in Rußdorf und Gastwirth in Wien Nr. 248, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 24. September 1852 auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Lackfirnis und lithographischen und typographischen Tinten, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Josef Chiari legalisirten Dissolutionsvertrages vom 8. Juli 1853 an Thaddäus Hasmann übertragen habe, zur Wissenschaft genommen u. die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Die dermaligen Besitzer des ursprünglich dem Ludwig Leschen und dem Gustav Neuber unterm 5. Februar 1851 verliehenen ausschließenden Privilegiums auf eine Verbesserung in der Nietenherzeugung, nämlich obgenannter Ludwig Leschen und dessen Sohn Wenzel Leschen, Nietenfabrikanten in Wien, Landstraße Nr. 384, haben am 29. August d. J. auf die

fernere Geheimhaltung der Beschreibung des in Rede stehenden Privilegiums Verzicht geleistet.

Diese Privilegiumsbeschreibung befindet sich nunmehr zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. September 1853, Z. 6389/H., dem k. k. Landesgerichtskanzellisten, Benedict Heiliger in Linz, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction von Häckselschneidmaschinen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich bei dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. September 1853, das unterm 18. August v. J. dem Moriz Danglowitz verliehene und laut des vom k. k. Privilegien-Archive (Privilegienregister Tom. I., Fol. 1., Z. 3) vorgenommenen Registrationsactes ddo. 1. Dec. v. J. an Leopold Juda Löwit, Handelsmann in Prag, übertragene Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung aller Gattungen von Posamentirarbeiten, für die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1853, Z. 6548/H., das am 15. August 1851 dem Gutsbesitzer zu Freudenberg in Kärnten, Albert von Hummelauer verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, alle festen Körper, welche durch Einfluß von Nässe und atmosphärischer Luft dem Verderben ausgesetzt sind, mit einem Ueberzuge zu überziehen, welcher nicht nur die Härte und Zähigkeit des Metalles erlange, sondern auch so in die Poren der Körper dringe und an denselben festhalte, daß er nur schwer losgeschlagen werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 26. September d. J., Z. 7210/H., dem Moriz Danglowitz, Posamentirer in Prag, vor dem Neuthore Nr. Consc. 42, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Maschine zur Erzeugung aller Gattungen von Posamentirwaren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das am 21. Juli 1852 dem Franz Morawetz in Wien verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung transportabler, zerlegbarer und unzerlegbarer Apparate, mittelst welcher Dampf-, Schwitz- und Douche-Bäder auf Dampf- und Segelschiffen, in Feldspitälern, Lagern, Consumazanstalten, Häusern und Kasernen und Militär-Bagage- und Reisewägen angebracht, und die auch zu Trocknungs- oder Reinigungsanstalten verwendet werden können, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

3. 696. a (1) Nr. 32. St. D. P. Concurs - Ausschreibung.

Bei der k. k. Steuer-Direction in Laibach ist die systemisirte Finanzraths- und Steuerdirectoratsstelle in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs bis zum 24. Jänner 1854 ausgeschrieben wird.

Die erledigte Stelle gehört in den Concretstatus der Finanzrathsstellen der k. k. steierm. illyrischen Finanz-Landes-Direction in Graz und es ist somit mit derselben ein Jahresgehalt von 2000 fl. und nach Umständen, d. i. im Falle der eintretenden Gradual-Vorrückung, von 1800 fl. und 1600 fl. C. M. verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben sonach ihre mit den erforderlichen Studien-Zeugnissen und Dienstes-Documenten belegten Gesuche binnen der obigen Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, unter Nachweisung der Sprachkenntnisse und unter genauer Angabe des Grades der allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft zu hiesigen k. k. Beamten, bei dem Präsidium der gedachten Steuer-Direction einzubringen.

Präsidium der k. k. Steuer-Direction.

Laibach am 22. December 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 688. a (2) ad B. D. Zahl 4340. Licitations - Kundmachung.

Nachdem die zu Krainburg am 21. Novemb. J. abgehaltene Licitations über die mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 26. September 1853, Zahl 6816, genehmigte Instandsetzung der durch Elementar-Ereignisse zerstörten Strecke an der Burzner-Reichsstraße bei Posauze ohne Erfolg geblieben ist, so wird bei der gefertigten k. k. Landesbaudirection

am 17. Jänner 1854 Vormittag von 9 bis 12 Uhr

eine neue Licitations-Verhandlung über nachstehende Bauobjecte abgehalten werden, als:

a) Die Herstellung zweier Abzugsanäle im Distanz-Zeichen 14 u. 15, welche gemauert, mit einem Schwellrost versehen und mit Steinplatten eingedeckt werden, im Betrage von 580 fl. 24 kr.

b) Die Herstellung zweier größeren Abzugsanäle, welche ebenfalls gemauert, mit einem Pfahlrost nach der ganzen Länge und Breite mit Inbegriff der Canalöffnung versehen, und mit einem hölzernen Brückenbelag eingedeckt werden, im Betrage von 2889 „ 2 „

c) Die Herstellung der eigentlichen Fahrbahn durch 136 Rst. Länge, 3 Klafter Breite, mit einer in der Mitte 14 Zoll und an den beiden Enden 10 Zoll dicken Steinlage, dann Abpflasterung der Berglehne auf die obenangeführte Länge mit 12 Zoll in den Berg eingreifenden Bruchsteinen, auf die Höhe von einer Klafter; ferner die Herstellung eines 136 Klafter langen, 4 Schuh breiten, mit Kugelformen ausgepflasterten Rigols und Bestellung von 54 Stück aus gutem Stein gemachten, 3'-6" langen, 1/2 Zoll dicken, von 5 zu 5 Rst. an den Straßenanketen aufzustellenden Streifsteine, zusammen im Betrage von 970 „ 33 „

daher im Gesamt-Ausbotsbetrage von 4439 fl. 59 kr.

Uebrigens wird bemerkt, daß der zur Herstellung der 4 Durchlaßanäle, so wie zur Steingrundlage der Fahrbahn erforderliche Baustein, sich bereits auf dem Bauplatze befindet, und von dem betreffenden Bauunternehmer unentgeltlich benützt werden kann, und daß für den Fall, als dieses vorhandene Steinquantum zu den erwähnten Bauten nicht hinreichen sollte, dem Unternehmer das annoch beizustellen nothwendige Steinmaterial pr. Cubik-Klafter mit Zehn, d. i. 10 fl. Conv. Münze vergütet werden wird.

Zu dieser Licitations-Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die bezüglichlichen Baupläne, summarischen Kostenüberschläge, so wie auch die Baubeschreibungen, dann die allgemeinen und speziellen Licitations- und Baubedingnisse bei der k. k. Landes-Baudirection zu Laibach täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Uebrigens hat jeder Licitant vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 5 % Reugeld des Ausbotsbetrages mit 222 fl. entweder im baaren Gelde oder in Staatspapieren der Licitations-Commission zu übergeben, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschrie-

bene 10% Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme der vollendeten Bauten an gerechnet, deponirt zu bleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Herstellung ist vom Tage der Uebergabe derselben an den betreffenden Unternehmer gerechnet, binnen drei Monaten festgesetzt, und der Erstleistungsbetrag für diese zu vollführenden Bauten wird dem Bauunternehmer in drei gleichen Raten, und zwar die zwei ersten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Herstellungen, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Casse zahlbar angewiesen werden.

Schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehen, werden vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen als nicht beachtet zurückgewiesen.

Von der k. k. Landesbaudirection für Krain. Laibach am 18. December 1853.

3. 693. a (1) Nr. 8036

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Postexpedientenstelle in Haidenschaft wird der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese, gegen halbjährig aufkündbaren Dienstvertrag zu verleihende und mit der Verpflichtung einer im Varen oder hypothekarisch zu leistenden Caution von 200 fl. verbundenen Stelle ihre eigenhändig geschriebenen und documentirten Gesuche bis 27. Jänner 1854 bei der gefertigten Postdirection zu überreichen und sich über ihr Alter, bisherige Beschäftigung, politisches und moralisches Wohlverhalten, dann über ihren Vermögensstand und den Besitz einer geeigneten und feuer sichereren Localität glaubwürdig auszuweisen haben.

Die mit obiger Stelle verbundenen Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 200 fl. und einem Amtspauschale jährlicher 30 fl.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. — Triest am 16. December 1853.

3. 686. a (3) Nr. 7972.

Concurs-Kundmachung.

In den Bezirken der k. k. Postdirection zu Prag, Brünn, Lemberg, Preßburg, Innsbruck und Triest sind Poststellen mit dem Adjutum jährlicher 200 Gulden, gegen Erlag der Dienstcaution von 300 Gulden, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der geforderten Erfordernisse und ihrer Sprachkenntnisse bei der betreffenden Postdirection bis längstens letzten December 1853 im vorchriftsmäßigen Wege einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob, und bejahenden Falles, in welchem Grade dieselben mit einem Postbeamten oder Diener des betreffenden Postbezirk verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direction.

Triest am 12. December 1853.

3. 1965. (1) Nr. 6129

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. November 1853 verstorbenen Pfarrers Ignaz Grum von Adleschitz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 12. Jänner 1854 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Tschernembl den 16. December 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Brolsch.

3. 1890. (1) Nr. 8691.

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 1. März 1. J. verstorbenen Franz Merchar, Hüblers zu Belisko, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 14. Jänner 1854 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis

dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 19. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1889. (1) Nr. 9969.

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 9. October 1853 zu Zirkniz Haus. Zahl 151 verstorbenen Realitätenbesizers und Fleischhockers Johann Willan, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. Jänner 1854 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1950 (1) Nr. 5861.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Schneiderich von Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Josef Renko, vulgo Buber, von Smerje gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 1 und 18 vorkommenden, gerichtlich auf 3591 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, bestehend aus einer Mahlmühle und Sägmühle an der Kera, und Grundstücken, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Juni 1852, Z. 2835, schuldigen 657 fl. 12 kr. c. s. c. g. willigt worden, und es werden hiezu die Tagsetzungen auf den 8. November, den 10. December 1. J. und auf den 11. Jänner 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Tagsetzung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die neusten Grundbuchsextrakte und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 350 fl. befindet, können täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 20. September 1853.

Nachdem bei den beiden ersten Feilbietungen kein Anbot erfolgte, so erhält es bei der dritten Tagsetzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 14. December 1853.

3. 1956. (1) Nr. 8835.

Edict.

Zu dem dießseitigen Edicte vom 16. October 1. J., Z. 6059, in die Executionsache des Hrn. Anton Schneiderich von Feistritz, wider Josef Novak zu Klein-Buloviz, pcto 102 fl. 43 kr., betreffend die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 2478 fl. bewerteten 1/4 Hube wird kund gemacht, daß es bei dem Umstande, als bei der ersten Feilbietung kein Anbot geschah, bei den weiteren Feilbietungstagsetzungen vom 16. Jänner und 15. Februar 1854 sein Verbleiben behalte.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 16. December 1853.

3. 1959. (1) Nr. 5697.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Oberstar von Podtaber, wider Anton Plut von Prevole, die Klage auf Zahlung des Ochsenauschillungsrestes pr. 10 fl. überreicht, worüber die Tagsetzung zum summarischen Verfahren auf den 20. Jänner 1854 um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten hiergerichts unbekannt ist, so hat man ihm einen Curator ad actum in der Person des Hrn. Josef Floriančić von Seisenberg aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden wird.

Dieß wird dem abwesenden Beklagten Anton Plut mit dem erinnert, daß er zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, den ihm aufgestellten Curator seine Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten zu wählen und anher bekannt zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Seisenberg am 25. November 1853.

3. 1930. (1) Nr. 5426.

Edict.

In der Executionsache des Herrn Wenzel Maller wider Anna Sever von Sittich, pcto. 100 fl. c. s. c., wurden zur executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, auf 411 fl. geschätzten Erbpachrealität die Tagsetzungen auf den 12. November, 10. December 1853 und 10. Jänner 1854, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisatze bestimmt, daß selbe nur bei der letzten Tagsetzung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchem ein 10% Badium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich den 28. September 1853.

Nr. 7087.

Bei der ersten und zweiten Tagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 12. December 1853.

3. 1960. (2) Nr. 5370.

Citation s. Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben:

Es sei über Einschreiten des Josef König von Langenthon, in die Einleitung zur Todeserklärung des seit 50 Jahren abwesenden Michael Papesch, geboren am 30. Juni 1789 zu Langenthon, gewilligt, und demselben Mathias Fink von Langenthon als Curator aufgestellt worden.

Daher wird Michael Papesch aufgefordert, binnen Jahresfrist hiergerichts zu erscheinen, oder aber dieses Gericht oder den für ihn bestellten Curator in Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, widrigens nach Verlauf obiger Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung geschritten werden wird.

Seisenberg den 9. November 1853.

3. 1812. (2) Nr. 5474.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Mathias Dolatsch gehörigen, in Verthe Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche Fol. 50 sub Recti Nr. 9 vorkommenden, laut Protocoll vom 11. Juli 1853, Z. 4545, auf 500 fl. geschätzten 1/2 Hube, wegen dem Georg Skander von Petrina, aus dem w. a. Vergleiche ddo. 22. September 1848 schuldigen 131 fl. c. s. c. bewilligt, zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 10. Jänner, 10. Februar und 10. März 1854, jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr im Amtssitze des Gerichtes mit dem Beisatze beraumt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 9. August 1853.

3. 1937 (2) Nr. 6278.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 3. December 1853, Z. 6278, in die executive Feilbietung der, dem Franz Jiz gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1040 u. 1066 erscheinenden Realitäten zu Glabel Consc. Nr. 10, wegen dem Josef Modiz, von Neudorf, schuldigen 47 fl. 52 kr. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 14. Jänner, die zweite auf den 18. Februar, die dritte auf den 13. März 1854, jedesmal um 10 Uhr Früh im Orte Globel mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 3. December 1853.

3. 1982. (2) Nr. 14890.

Edict.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß es über gepflogene Erhebungen für den noch minderjährigen Johann Skotzin von Sneiderje, auch nach erreichter physischer Großjährigkeit die Fortdauer der Vormundschaft auf unbestimmte Zeit anzuordnen befunden habe.

Hievon werden sämtliche Interessenten zur Warnung mit dem erinnert, daß ihm Primus Douc als Vormund beigegeben ist.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. December 1853.

B. 1825. (3)

Nicht zu übersehen!

Insecten-Vertilgungs-Tinctur.

Übertrifft an Güte und Wirksamkeit das persische Insectenpulver, sowie jedes andere Vertilgungsmittel. Flöhe, Läuse, Schaben, Ameisen, Schwaben und Wanzen vertreibt es sicher und gewiß. 1 Flacon mit Gebrauchsanweisung 30 kr. C. M.

Bart- und Haarfarbe-Extract.

Von der löblichen medicinischen Facultät in Wien geprüft und als unschädlich befunden, ist hinsichtlich seiner Dauerhaftigkeit, Schönheit und überaus bequemen Anwendung als das Beste unter den Haarfärbemitteln bekannt. 1 Flacon mit Gebrauchsanweisung 50 kr. C. M.

Algophon, neuestes bewährtes Mittel gegen alle Arten von Zahnschmerzen.

Durch äußerlichen Gebrauch anwendbar. 1 Flaschel mit Gebrauchsanweisung 24 kr. C. M.

Täfelchen für Verdauungs- und Magen-entsäuerung.

Ein vortreffliches, liebliches Mittel gegen schlechte Verdauung, Bleichsucht, Magenkrampf, Magentarrh, Sodbrennen, Hämorrhoidal- und Stuhlleiden, Hypochondrie und Hysterie. 1 Schachtel mit 48 Stück dieser Täfelchen nur 48 kr. C. M.

Aufgeschaut!

Aromatische Gefrör-Seife.

Zur Vorbeugung gegen Entstehung und Vertreibung der bestehenden Gefröre an Händen und Füßen, besonders gut bei Fußbädern, wie auch als vortreffliche Hand- und Rasirseife zu empfehlen. 1 Packchen 20 kr. Conv. Münze.

K. k. priv. Ratten- und Mäuse-Vertilgungsmittel,

welches sich durch dessen einfachen Gebrauch auszeichnet und nur 15 kr. C. M. kostet.

Bei **Joh. Paul Suppantisch**
am Hauptplatz zur Stadt Triest.

B. 1895. (2)

Bei **J. Giontini** in Laibach sind vorrätig:

Wien, wie es ist und — trinkt. (?)

Des Pudels Kern dem heutigen Residenzleben zu entlocken, beginnt der in Wien beliebte Humorist **Gustav Schönstein**, markige Schilderungen: ein unverkennbarer zweiter Hogarth illustriert solche durch sehr gelungene Federzeichnungen, und **Ludwig's Verlag** in Graz stattet diese Mignon-Bibliothek des Frohsinnes mit überraschender Eleganz aus.

Das Ganze ist auf 24 Bändchen, jedes 15 kr. fr. C. M. im Preise, veranschlagt, und unten bemerkte vier schon vorrätig.

15 Kreuzer Conv. Münze jedes.

1.	2.	3.	4.
Schusterbuben, mit Bild.	Fuhrwerke, mit Bild.	Köchinnen, Stuben- mädchen, Bediente, mit Bild.	Studierende Schul- jugend, mit Bild.

Die **Chiro-**
mantie.



20
fr.

Wahrheiten
aus der
Hand.

und ihre Täuschungen.

Von **Wladimir Woleslawski**.

Mit Abbildung.

Taschenformat. **Ludwig.** Eleg. geb. 20 kr.

Unter vielem Andern kommen vor in diesem neuesten Weissagungs-Orakel und Zukunfts-Ergründer:

Lebens-, Natur-, Kopf-, Tisch-, Magen-, Leber-, Gränz-, Scheide-, Schwester-, Ehren-, Ehe-, Glücks- u. s. w. Linien. — Venus-gürtel, Mischstraße — Triangel — Viereck.

Venus-, Jupiter-, Saturn-, Sonnen-, Merkur-, Mond-, Mars- u. s. w. Hügel.

Proportion der Hände, des Gesichts, der Finger u. s. w. Bedeutung der Nägel!!! Enthüllung, der wichtigen Chirognomie, d. i. aus der Form der Hand die Gemüthsbeschaffenheit zu erkennen!!! u. s. w. u. s. w.

B. 1990. (1)

Pränumerations-Einladung

auf den zwölften Jahrgang der slovenischen Zeitschrift:

NOVICA

kmetijskih, obertnijskih in narodskih reči,

mit welchen im künftigen Jahre, laut der detaillirten Annonce in Nr. 98 dieser Zeitschrift, als besondere Gratis-Beilage, die Fortsetzung der mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Verlovcschen „Weltgeschichte,“ (občna povestnica) erscheinen wird. — Im Verlagsorte (bei **Josef Blasnik** in Laibach) bezogen, kostet die Zeitschrift, welche wöchentlich zweimal erscheint, ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl 30 kr., vierteljährig 45 kr.; — pr. Post ganzjährig 4 fl., halbjährig 2 fl., vierteljährig 1 fl. Die Pränumerationsgelder werden portofrei ersucht.

B. 1954. (3)

In der Mode-Waren-Handlung

Briefstaube in Laibach

sind so eben neue

in- und ausländische Waren Sendungen angekommen.

Von Schafwolle gestrickte Männer und Frauen: Winter-Schamis-Comfortables Memphis, Emma melirt, Esmeralda, Schafwoll-Biberhandschuhe für Männer, Frauen und Kinder. Frauen- und Kinder-Capuchons mit Pelz besetzt. Feine farbige Toppes für Frauen, Mädchen und Kinder. Herren-Duxer-Röckel, gegen rheumatische Leiden anzuerkennen. Winter-Unterhosen, Strümpfe und Socken. Feine Schafwoll-Damen- und lange Herren-Jagdstrümpfe. $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ breite Piqué-Damen-Schnürl- und Futter-Barchet, lehtere quadrillirt grau und weiß, von 8 bis 15 kr. Seiden- und Schafwoll-Sommerte in allen Farben. Tyroler Tisch- und Fußteppiche. Woll-Röhen und Bettdecken etc.

B. 1947. (2)



Rosolio Maraschino

der kais. kön. privilegirten Fabrik

des **Franz Prioli**
in Zara.

Dieser allenthalben berühmte Liqueur, welcher seit einem Jahrhundert die Oberstelle wegen seiner unerreichten Vollkommenheit, Feinheit, Wirksamkeit, Geschmacksstärke und vereinigten Gewürzhaltigkeit besitzt, ist bei Unterzeichnetem, welcher auch die Echtheit der Ableitung bezeugen kann, in großen und kleinen Flaschen zu haben.

Johann Klebel,
Stadt Nr. 262 in Laibach.

B. 1946. (2)

Genthon's

kais. königl. landesbefugter



Badner-Liqueur,

dessen heilsame Eigenschaften sowohl hier als auch im In- und Auslande rühmlich bekannt sind, ist fortwährend echt bei dem Erzeuger des- selben in der k. f. Stadt Baden, dann bei dessen Geschäftsleiter: **Franz Brunner** in Wien, (Hauptniederlage und Comptoir: Stadt, Tuchlauben 555), so wie bei accreditirten Handelsleuten und in den meisten Kaffee- und Gasthäusern Wiens; schließlich bei Herrn **Johann Klebel** in Laibach zu bekommen.

B. 1944. (2)

So eben ist erschienen und zu haben in Laibach bei **Joh. Giontini**:

Das türkische Reich.

Geschichte und Statistik; Religions- und Staatsverfassung, Sitten und Gebräuche; Gegenwärtige Lage.

Nebst einer geographischen Uebersicht der vorzüglichsten Städte, Festungen und kriegsgeschichtlichen Orte etc. etc.

Von

Alfred v. Bessé,

chem. Gesandtschaftsrathe in Konstantinopel.

Mit einer großen, colorirten Karte der europäischen Türkei und dem Portrait Omer Pascha's.

Dritte, bedeutend vermehrte Auflage.

Gr. 8° elegant broschirt. Preis 45 kr.

Als Beweis der Trefflichkeit vorstehender Schrift mag dienen, daß binnen 4 Wochen zwei starke Auflagen verkauft sind.

Leipzig, den 8. December 1853.

Gustav Neumann.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 21. December, Mittags 1 Uhr.

Die Börse hat heute den ungünstigen Eindruck, welchen die Nachricht von dem Einlaufen der Flotten ins schwarze Meer verursacht, ziemlich überwunden, und zeigte sich beruhigt. In den Coursen der Effecten fand keine hervorstechende Aenderung Statt.

5% Metall. waren mit 93 1/2 — 93 1/2, beliebt.
Nordbahn-Actien bewegten sich allmählig steigend von 234 auf 235 1/2.

Lloyd-Actien waren wieder gesucht.
Auch fremde Wechsel und Comptanten haben sich im Allgemeinen gegen gestern nicht namhaft im Preise geändert, sind aber stark offerirt geblieben.

London 11 fl. 17. — Paris 135 1/2 — 135 1/2. — Hamburg 86 Brief. — Frankfurt 115 1/2 Brief. — Mailand 114 Brief. — Augsburg 116 1/2. — Livorno 113 1/2 Brief. — Amsterdam 97 1/2 Brief.

Staatsanleiheverschreibungen zu	5%	93 1/2 — 93 1/2
detto „ S. B. „	5%	110 1/2 — 110 1/2
detto „ „ „	4 1/2%	82 1/2 — 82 1/2
detto „ „ „	4%	73 1/2 — 74
detto v. 3. 1850 m. Rückz.	4%	92 — 92 1/2
detto 1852	4%	91 1/2 — 91 1/2
detto verlosene	4%	—
detto „ „	3%	57 — 57 1/2
detto „ „	2 1/2%	47 1/2 — 47 1/2
detto „ „	1%	18 1/2 — 19
detto zu 5% im Ausl. verzinst.	—	—

Grundentlast. Oblig. R. Dester. zu 5% 92 1/2 — 92 1/2
detto anderer Kronländer 91 1/2 — 91 1/2
Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834 232 1/2 — 232 1/2
detto 1839 136 1/2 — 136 1/2

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 59 1/2 — 60

Obligat. des L. B. vnl. v. 3. 1850 zu 5% 100 — 100%

Bank-Actien mit Bezug pr. Stück 1376 — 1378

detto ohne Bezug 1145 — 1148

detto neuer Emission 1024 — 1025

Comptant-Actien 19 1/2 — 100

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 235 — 235 1/2

Wien-Schlaggraben 170 — 171

Budweis-Eisenbahn 264 — 266

Preßb. Eyrn. Eisenb. 1. Emiss. — —

2. „ mit Priorit. 45 — 47

Nebenbahn-Wien-Neufährter 57 — 57 1/2

Dampfschiff-Actien 630 — 632

detto 11. Emission 621 — 623

detto 12. „ 597 — 599

detto des Lloyd 620 — 625

Wiener-Dampfschiff-Actien 127 — 128

Como Renteine 14 1/2 — 14 1/2

Eisenbahn 40 fl. Lose 78 1/2 — 78 1/2

Waldstein'sche 27 1/2 — 27 1/2

Waldfeld'sche 28 1/2 — 28 1/2

Kegler'sche 10 1/2 — 11

Kaisert. vollwichtige Ducaten-Agio 20 1/2 — 20 1/2

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 23. December 1853.

Staatsanleiheverschreibungen	zu 5 pCt. (in G.M.)	93 3/4
detto „ „	4 1/2 „	82 7/8
detto v. 1850 mit Rückzahl.	4 „	92
Darlehen mit Verlozung v. 3. 1839, für 100 fl.	—	136 1/2
Nied. Oest. Grundentlast. Obligation. zu 5%	—	92 3/4
Bank-Actien, pr. Stück 1386 fl. in G. M.	—	—
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G. M.	2370 fl. in S. W.
Actien der Wien-Schlaggraben-Eisenbahn	zu 500 fl. G. M.	870 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G. M.	632 1/2 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest	zu 500 fl. G. M.	633 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 23. December 1853

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulden, Abhl.	97 Bf.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	115 1/2 Bf.	lfo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. (nov. Br.)	—	—
ein W. gr. im 24 1/2 fl. Kup. (Guld.)	114 3/4 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	85 1/2 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulden	112 3/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-14 1/2	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulden	113 1/4	2 Monat.
Marzelle, für 300 Franken, Gulden	135 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden	135 1/8 Bf.	2 Monat.

Gold- und Silber-Cours vom 23. December 1853.

Kais. Münz-Ducaten-Agio	20 7/8	20 5/8
detto Rand- „	20 3/4	20 1/2
Gold al marco	—	20
Napolitons'or's	—	9.3
Souverains'or's	—	15.46
Ruß. Imperial	—	9.21
Friedrichs'or's	—	9.36
Engl. Sovereigns	—	11.22
Silberagio	15 1/2	15 1/4

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten

Den 21. December 1853.

Hr. Ferdinand Graf Drue, k. k. Finanz-Bez. Com., von Wien nach Triest. — Hr. Baron Kunberg-Turnau, Privatier, von Cilli nach Triest. — Hr. Josef Kusner, Vergbaudirector, von Pichrenwald nach Triest. — Hr. Albert Wadlaner, Großhändler — und Hr. Gabriele

Agel, Gutsbesizers-Tochter, beide von Wien nach Venedig. — Hr. Alois Nafinger, Postmeister, von Radmannsdorf nach Wien. — Hr. Analia Widig, k. k. Staatsbuchhaltungs-Officials-Wartin, nach Wien. — Hr. Carl Wertheim, Großhandlungshaus-Agent — und Hr. Franz Conti, Kaufmann, beide von Triest nach Wien. — Hr. Leon Hirschel, Besitzer — und Hr. Eduard Young, Landschaftsmaler, beide von Wien nach Triest. — Hr. Alois Pellini, Maurermeister, von Schottwien nach Triest.

Nebst 104 andern Passagieren.
Den 22. Hr. Johann Brentano, k. k. Ministerialrath; — Hr. Aron Ding, Großhändler; — Hr. Adolf Rothpleg, Kaufmann — und Hr. Eugenia v. Bludewsky, Private, alle 4 von Wien nach Triest.

— Hr. Anton Primavesi, k. k. Kreisgerichts-Präsident, von Wien nach Spalato. — Hr. Zellner, k. k. Staatsbuchhalter, von Triest nach Wien. — Hr. Mojnik, k. k. Schulrath, von Grag. — Hr. Josef Rodriquez, Arzt, von Wien nach Verona. — Hr. Giovanelli, Privatier, von Wien nach Bozen. — Hr. Henry Swainson — und Hr. John Roddam, beide englische Privatiers, von Triest nach London. — Hr. Felix Dallachini, Besitzer, von Wien nach Mailand.

Nebst 70 andern Passagieren.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. December 1853.

Josef Zelaz, Knecht, alt 31 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, — und dem Josef Priplata, Schneidergeselle, seine Gattin Elisabetha, alt 36 Jahre, in der Stadt Nr. 213, beide am Gedärmenbrand. — Dem Franz Oforn, Zuckerfabrikarbeiter, sein Weib Maria, alt 49 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 19, an der Wassersucht — Johanna Bresquar, gewesene Magd, alt 48 Jahre, in der Stadt Nr. 311, an der Brustwassersucht.

Den 17. Matthäus Rabitsch, Sträfling, alt 42 Jahre, im Straßhause Nr. 47, an der Lungenfucht.

Den 18. Dem Hrn. Franz Ambrosch, Amtsdienner bei der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission, sein Kind Leopold, alt 3 Jahre und 1 Monat, in der Stadt Nr. 175, an der allgemeinen Wassersucht. — Caspar Hubel, Deßler, alt 60 Jahre, in der Tirnau-Vorstadt Nr. 13, am wiederholten Schlagfluß. — Franz Berne, Schuhmachergeselle, alt 23 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenfucht.

Den 19. Anna Majhel, Tagelöhnerin, alt 58 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 20. Dem Johann Celestik, Ausleger und Hausbesitzer, sein Kind Franz, alt 14 Tage, in der Krakau-Vorstadt Nr. 3, an Grausen. — Dem Herrn Eduard Hahn, bürgerl. Handelsmann, seine Gräule Tochter, alt 6 1/2 Jahre, in der Stadt Nr. 168, am Scharlach.

3. 1993. (1) Nr. 14110

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Johann Wiant von Eranig, wider Johann Potokar von Scherlinke, wegen schuldigen 310 fl. c. s. c., in die executive Vertheilung der, dem Letztern gehörigen, zu Scherlinke gelegenen, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 453, Rectf. Nr. 194 vorkommenden Gindrittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe pr. 749 fl. 40 kr. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Vertheilungstermine auf den 4. Februar, auf den 4. März und auf den 4. April k. J., früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität nur bei der 3. und letzten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs-werthe Grundbuchextract, die Vertheilungs-bedingnisse und das Original-Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

Der neueste Grundbuchextract, die Vertheilungs-bedingnisse und das Original-Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 20. November 1853.

3. 694. a

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 29. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate October 1852 versetzten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.
Laibach den 23. December 1853

3. 1989.

Anzeige.

Die dritte und letzte Aufstellung im Cosmorama ist zu sehen von 4 bis 7 Uhr Abends, im Nationalgarde-Wachthause. Eintritt 6 fr.

Den zweiten Weihnachts-Feiertag zum letzten Mal.

3. 1975. (3)

Casino-Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des Casino-Vereines wird bekannt gegeben, daß am 26. l. M. Nachmittags um 3 Uhr in den Vereinslocalitäten die statutenmäßige Wahl der Directionsmitglieder für das Jahr 1854 Statt finden wird.

Von der Direction des Casino-Vereines. Laibach am 20. December 1853.

3. 1976. (2)

Licitation.

Auf dem St. Jacobsplatz Hause Nr. 139 im ersten Stocke werden am kommenden Dinstag (27. d. M.) Vormittags 9 Uhr, und dann Nachmittags verschiedene Küchengeräthe, Zimmereinrichtungsstücke, Männer- und Frauenkleider etc. etc., öffentlich versteigert werden.

3. 1974. (2)

Im Hause Nr. 42, Theater-gasse, ist ein Monatzimmer täglich zu beziehen; auch ist daselbst ein kleiner 4jähriger Hengst, fehlerfrei, für das Reiten und Fahren gut abgerichtet, zu verkaufen.

Näheres wird daselbst ertheilt.

3. 1967. (2)

Antrag.

In dem Nr. 24 in Unterschischka an der Hauptstraße gelegenen Hause (Gasthaus zur Tänzerin) ist ein schönes, feuerfestes Magazin ständlich zu vergeben.

3. 1968. (2)

Für das Jahr 1854 sind beim Unterzeichneten zu vergeben: Wiener Zeitung, Wiener Theater-Zeitung, Laibacher Zeitung, Fremden-Blatt, Morgenpost.

Carl Nicolo,

Kaffeehändler auf der Wiener Straße.

3. 1988. (2)

Nicht zu übersehen!

Sieben Stück Weinfässer, in welchen ein Vierunddreißiger-Wein eingelegt war, jedes zu Einhundert zehn Eimer enthaltend, mit massiven Beschlägen versehen, sehr solid gearbeitet, werden alle zusammen, oder auch einzeln verkauft. Näheres erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 1963. (3)

Ein Fräulein wünscht gründlichen Unterricht im Clavier zu ertheilen. Anzufragen auf der Polana Nr. 16, im 1. Stock.

3. 1922. (5)

Auffallend billig!

Neu angekommen:

Feinste Moire français, das Kleid	5 fl. — fr.
Englische Lüster, das Kleid	6 " — "
Damast-Zibetia, das Kleid	7 " — "
Gros de Berlin, das Kleid	7 " — "
Englische Bast-Lüster, das Kleid	8 " — "
Schafwollkleider mit Atlasstreifen	5 " 30 "
Poil de Chèvres, das Kleid zu	3 " 30 "
quartirte Neapolitain-Kleider	4 " 30 "
gedr. Mousselin de Laine, das	
Kleid mit 12 Ellen zu	4 " — "
glatte Orleans in allen Farb., d. Kl.	3 " 30 "
gedruckte Mousselin-Kleider	4 " — "
Battist-Kleider	3 " 48 "
Linon-Kleider	3 " 48 "
Elegante Long-Shawl's (Plaid's) zu	10 " — "
Gedruckte oder eingewirkte Long-Shawl's	16 " — "
Neun Viertel große Shawl-Tücher	5 " — "
Fertige Damen-Mäntel von	20 fl. bis 36 fl.
nebst vielem Andern in der	

Mode-Waren-Handlung**Joh. Kraschovitz, zur Briefftaube.**

3. 1901.

So eben erschien bei **Fr. Voigt** in Leipzig und ist durch jede Buchhandlung zu erhalten, in Laibach durch **J. v. Kleinmayr & F. Bamberg**:

Amors Abenteuer im Reiche d. Liebe.

Amors Geburt. Amors Leben. Amors Sieg und Triumph. Mit 25 Kupferstafeln. Höchst elegant gedruckt. Preis 1 fl. 8 kr.

In schalkhafter Laune suchen sich hier die 25 geistreichen und witzigen bildlichen Darstellungen aus Amors Leben und der gemüthlich-scherzende Text zu überbieten; das Ganze aber eignet sich durch elegante Ausstattung vorzugsweise zu heitern Liebesgaben.

3. 1970. (1)

Bei **J. Stöckholzer v. Sürschfeld** in Wien erschien ganz neu und ist zu haben bei **J. v. Kleinmayr et F. Bamberg**, bei **Percher** und bei **Siontini** in Laibach, bei **Paternolli** und bei **Mosettig** in Görz, bei **Hoffmann** in Villach und bei **Zuber** in Warasdin u.

Romantische Lesehalle.

Galerie der interessantesten und wohlfeilsten Romane u.

Neueste Lieferungen!

- Rock**, Paul de. Greß, der Freund des Mondes; humoristischer Roman aus dem Französischen. 4 Bände. 1 fl. 36 kr. G. M.
- **Der Student von Paris**; detto 2 Bände. 36 kr. G. M.
- **Der Sumpf zu Autenil**; detto 5 Bände. 1 fl. 42 kr. G. M.
- **Carotin, der Pariser Spassvogel**; 3 Bände. 54 kr.
- **Junges Mädchen**, — alter Junggeselle; detto 3 Bände. 1 fl. 12 kr.
- **Das schöne Mädchen aus der Vorstadt**; 3 Bände 1 fl. 12 kr.

St. Georges. Die Heirath eines Prinzen; Roman aus der Napoleon'schen Zeit. Aus dem Französischen. 2 Bände. 36 kr.

Berthel G. Der Thurm zu Castillac; Roman aus dem Französischen. 24 kr.

Der Alpenjäger; Roman aus dem Schweizer Volksleben. 24 kr.

Neueste Geheimnisse von London, oder der Zeichenräuber; 6 Bände. Aus dem Englischen. 2 fl. 24 kr.

(NB. Seit Jahren ist kein so großartig gelungener und interessanter Roman erschienen, als der obige ist.)

Kingston W. Der Schatz des Seeräubers; Roman aus dem Englischen. 24 kr.

Sue Eugen. Der todte Freier; Roman. 18 kr.

— **Der Pirat**; See-Roman. 18 kr.

Die Geheimnisse von Triest; 3 Bde. 1 fl. 12 kr.

Breier Ed. Ein Roman in Wien; Sittengemälde unserer Zeit, als Beitrag zu den Geheimnissen von Wien. 4 Bände. 2 fl.

— **Drei Schlösser**; historisch-romantische Bilder aus Ungarns Vorzeit. 3 Bde. 1 fl. 12 kr.

(BN. Ueber die früheren Lieferungen der „Romantischen Lesehalle“ sind in jeder Buchhandlung Verzeichnisse zu haben.)

Ferner sind daselbst erschienen und zu haben:

Fig. Berth Will. Kreuz und Halbmond, oder die Eroberung von Constantinopel durch die Türken. Historischer Roman. 2 Bände. Neue wohlfeile Ausgabe. 1 fl. 12 kr.

Schönstein Gust. Das gratulirende Kind. Neuestes Grattulationsbuch für die Jugend, in 4 Sprachen. 4. Auflage, brosch. nur 30 kr. G. M.

3. 1984. (1)

Freiwilliger Haus-Verkauf in Agram.

Ein zweistöckiges, durchaus sehr solid erbautes und im besten Zustande erhaltenes Haus in der lebhaftesten, gangbarsten Gasse Agram's, welches zwei Gassenfronten bildet, zu ebener Erde zwei Gassengewölbe nebst 5 andern Bequemlichkeiten,

Keller, Holzlagen, geräumigen Hof nebst Pumpenbrunnen, dann 16 Wohnzimmer, 3 Küchen mit Sparherden, wie auch geräumigen Waschküchen, welches nach Abschlag aller Regiekosten 6% reines Zinserträgniß abwirft, aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft auf frankirte Briefe wird bei der Zeitungs-Expedition der „Narodne Novine“ in Agram ertheilt.

3. 1948. (2)

Die Specerei-, Material-, Farben-, Wein- und Delicatessen-Handlung

des

Johann Klebel,

am Plage Nr. 262,

empfiehlt sich einem hohen Adel, k. k. Militär, achtbaren Bürgerschaft, wie allen übrigen geehrten Bewohnern der Stadt und Umgebung Laibach's mit der Zusicherung, durch eine reelle und nur möglichst billige Bedienung die vollste Zufriedenheit der geschätzten Abnehmer dauernd zu erwerben.

Neu angelangt sind: bester, reinschmeckender **Mocca-, Perl-, Cuba-, Java-, Domingo- und Brasil-Kaffee**, **Zucker** aller Sorten, weißer **Syrup (Klar)**, **Reis** und **Graupe** in allen Sorten, feinstes geruchloses **Provenzer-, Tafel-, Speise- und Rübs-Öel**, dann bester fetter **Emmenthaler-, Parmasan-, Groyer-, Gorgonzola-, Mailänd. Strachino-, Limburger-, Strassburger-, Bischof-, Quargel- und Quitten-Käse**; von Fischen: **Sardinen de Nantes** in blechernen Büchsen, **marinirten Ton- und Aal-Fisch**, **Astrachan-Caviar**, **Holländer Vollhüringe**, schönste, feinste **Tafel-Sardellen**; dann neue großbeerige **Malaga-Trauben**, ausgesuchte **Datteln**, **Sultan-Feigen**, **franz. Krachmandeln a la Princesse**, große **Görzer-Maroni**, **franz. Obst** weich und hart candirt, **Früchte** in Saft zum **Compot**, neue **Sultan-Rosinen**, **Weinbeeren** und **Ziweben**, geschälte **Birnen**, **Pflirsche** und **Pflaumen**, getrocknete **Kirschen** und **Weichseln** zum süßen Salat, große, weichkochende **Stockerauer Erbsen** und **Linzen**, echte, **Messin. Limonien** und **Pomeranzen**, echte, beste **Veroneser Salami**, geräuch. **Schinken**, **Kaiserfleisch** und **Zungen**, **Mortadella** und **Zampini di Bologna**, **Grätzer Früchtenbrot (Kletzenbrot)**, **Grätzer Vaniglia-Zwieback**, eine genügende Auswahl von echt **russ. Caravanen-, Pecco-, Imperial-, Perl- und Haysan-Thee**, **venet. Mandolati**, dann der wirklich vorzüglichsten Sorten von **inländ. und franz. Champagner**, **Cipro**, **Malaga**, **Malvasia**, **Lachryma-Christi**, **Madeyra**, **Muscat-Lunel**, **Picolit**, **Rhein- und Mosel-Weine**, **Carlovitzer**, **Ofner**, **Oedenburger**, **Menescher**, **Ruster**, **Tokayer**, **Mailberger**, **Weidlinger**, **Grinzinger**, **weissen und rothen Vöslauer**, **Schmitzberger**, **Luttenberger**, **Johannesberger**, **Kerschbacher**, ganz echten **Jamaica-Rhum**, **Punsch-Essenz**, echten **Zara-Maraschino** und **Vaniglia**, **Genthons Magen-Liqueur**, alle Sorten von **Tarok-, Whist-, Piquet-Karten**, nebst übrigen, in meinem Fache begehrten Artikeln, unterhalten wird.

3. 1805. (5)

Schon am nächstkommenden**4. und 5. Jänner**

erfolgen in Wien die

beiden Separat-Ziehungen, so wie auch die **Haupt- und Schluß-Ziehung** der von dem Großhandlungshause **G. M. Perissutti** garantirten **großen Geld-Lotterie**.

Man gewinnt an diesen beiden Tagen

mittelft **39,550 Treffern**die bedeutende Summe von **WB. einer halben****OMILLION**und **75,500 Gulden****durchaus bloß in barem Gelde.**

Ein Los der I. Classe kostet 2 fl. 40 kr., ein Los der II. Classe 3 fl., ein Los der III. Classe 6 fl., jedes Los der IV. Classe 10 fl. G. M.

Der noch nie da gewesene große Vortheil, welcher die **Losse der II. Classe** auszeichnet,

ist im Spielplane des Näheren aus einander gesetzt.

Losse sind zu haben in Laibach bei Giesertigtem, der sich auch für den 2. Jänner mit **Comos-Rentenscheinen**, und für den 15. Jänner mit gräflich **Waldstein-Losen** empfiehlt.

Joh. Ev. Wutscher.